

Wie sich auf Grund einer Datenerhebung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2000 zeigen lässt, weist der Basler Wohnungsbestand bezüglich Struktur, Alter und Eigentümerschaft einige Besonderheiten auf.

So hat kein anderer Schweizer Kanton mit knapp 29 % einen derart tiefen Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern - gesamtschweizerisch entfällt auf solche Wohneinheiten ein Anteil von knapp 52 %. Mit 10 % ebenfalls klar am tiefsten liegt der Anteil derjenigen Wohnungen, die nach 1981 gebaut wurden, was Fragen bezüglich der Überalterung der Bausubstanz aufwirft. Bezuglich der Eigentumsverhältnisse sticht schliesslich ins Auge, dass der Anteil der von Wohnbaugenossenschaften gehaltenen Wohnungen mit etwas mehr als 10 % den höchsten Wert in der Schweiz darstellt. Nur Zürich und Luzern weisen ähnlich hohe Anteile auf, gesamt-schweizerisch liegt diese Kennzahl bei 4,5 %.

Da Qualität, Art und Umfang des Wohnungsangebotes zentral sind bei der Wohnortswahl, stellt sich die Frage, inwieweit das heute oft nur schlummernde Potenzial der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung grösserer Wohneinheiten, die in Basel-Stadt offensichtlich fehlen, in Zukunft besser genutzt werden könnte. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass der Regierungsrat hier bereits einiges an die Hand genommen hat (Vertretung der Genossenschaften im Beirat von Logis Bâle u.a.), möglicherweise könnte diese Zusammenarbeit aber noch verstärkt werden. Den Genossenschaften könnten zur Erreichung dieser Ziele Anreize geboten werden, damit sie Um- und Ausbauprojekte, die notabene auch der Verbesserung der Energieeffizienz dienen können und sollen, vermehrt in Angriff nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob sich die Wohnbaugenossenschaften durch geeignete Massnahmen nicht verstärkt in gewünschte Neu- oder auch Umbauprojekte einbinden liessen. Solche Massnahmen könnten unter anderem in einer Reduktion oder Aufhebung der Grundstücksteuer gemäss § 114 Abs. 2 Bst. c Steuergesetz bestehen, deren Gewährung an den Nachweis einer aktiven Neu- bzw. Umbautätigkeit zu knüpfen wäre (wobei hier evtl. auch die Steuerpflichtigen gemäss § 114 Abs. 2 Bst. a und b analog behandelt werden könnten) oder auch in der Gewährung von kantonalen Bürgschaften, die teilweise das bei Neubauten oder auch Um- und Ausbauprojekten notwendige Eigenkapital ersetzen könnten.

Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Andrea Bollinger, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel